KT-Drucks. Nr. 116/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:
09.06.2022

Zusammenarbeit zwischen Pflegestützpunkten und iav-Stellen/Beratungsstellen

Anlage: Präsentation

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.07.2022
zur Kenntnisnahme	**öffentlich**

II. Bericht

Aktuelles zu den Pflegestützpunkten im Landkreis Böblingen

Im November 2021 hat nach Böblingen und Herrenberg der dritte Teilpflegestützpunkt in Leonberg im Bürgerzentrum Stadtmitte (Neuköllner Str. 5, 71229 Leonberg) seine Arbeit aufgenommen.
Dort sind 2 Mitarbeitende mit insgesamt 1,70 Stellenanteilen beschäftigt. Der Standort ist neben Leonberg zuständig für die Kommunen Renningen, Rutesheim, Weil der Stadt und Weissach.

Die Einrichtung für den Teilpflegestützpunkt Sindelfingen ist zum 15.09.2022 geplant. Aktuell laufen die finalen Abstimmungen mit der Stadt Sindelfingen, der iav-Stelle sowie deren Trägern. Das Stellenbesetzungsverfahren des

Landkreises läuft bereits und wird voraussichtlich zeitnah abgeschlossen werden.

Die Zuständigkeiten und Kontaktdaten aller Teilpflegestützpunkte und iav- und Beratungsstellen sind auf der Homepage des Landratsamtes unter folgendem Link verfügbar:
https://www.lrabb.de/site/LRA-BB-2018/node/3283846?QUERYSTRING=pflegest%C3%BCtzpunkt

Wie in der KT-DS Nr. 224/2020 erläutert, erweitern die Teilpflegestützpunkte die bestehende Beratungslandschaft im Landkreis Böblingen. Der Pflegestützpunkt ergänzt das Angebot vor allem um die neutrale Pflegeberatung nach § 7a SGB XI (Sozialgesetzbuch XI). Die Beratung kann telefonisch, in den Räumlichkeiten der Teilpflegestützpunkte oder vor Ort in der Häuslichkeit stattfinden. In der Regel wird vorab ein Termin vereinbart, dies ist allerdings nicht mehr zwingend erforderlich. Die Standorte sind zu den Öffnungszeiten wieder in Präsenz besetzt und nach wie vor telefonisch für Beratungen erreichbar.

Trotz der Corona-Pandemie wurde das Angebot der Teilpflegestützpunkte gut angenommen, die erste Kontaktaufnahme erfolgt vorwiegend telefonisch und oft durch Angehörige. Seit Eröffnung des ersten Teilpflegestützpunktes wurden insgesamt 1.418 Kontakte mit 858 Klient*innen dokumentiert. Dazu kommen weitere 548 Kontakte mit Angehörigen, Kranken- und Pflegekassen, Pflegeanbietern etc. im Rahmen dieser Beratungen. Die Dokumentation erfolgt über die Pflegeberatungssoftware Quovero.

Standortbezogene Zusammenarbeit mit den iav-Stellen und Beratungsstellen der Kommunen

Zweimal jährlich finden Netzwerktreffen des Pflegestützpunkts, der iav- und Beratungsstellen sowie der Altenhilfefachberatung statt. Neben dem gemeinsamen Austausch besteht hier die Möglichkeit zu kollegialen Fallberatungen sowie Sachvorträgen zu relevanten Themenstellungen. In diesem Rahmen wurde unter anderem die gemeinsame Vorstellung des landkreisweiten Beratungsangebotes auf der Seniorenmesse Consenio 2022 beschlossen und geplant.
Weiterhin wurde vereinbart, dass zur Sicherung der Beratungsqualität für alle Beratungsstellen gemeinsame Fortbildungen stattfinden sollen. Hierdurch ergeben sich auch Synergieeffekte bezüglich der Kosten. Die erste gemeinsame Fortbildung befasste sich mit dem Thema Pflegebegutachtung – weitere sind in Planung.

Zusätzlich zu den kreisweiten Netzwerktreffen erfolgen regelmäßig Abstimmungsgespräche je Standort. Im Rahmen dieser werden unter anderem standortbezogene Zuständigkeiten und Schwerpunktsetzungen im Aufgabenspektrum abgestimmt. Je nach Beratungsstelle stehen unterschiedliche Themen wie Demenz, Betreuung von Besuchsdiensten, Gesprächskreise, aufsuchende Arbeit oder Netzwerkarbeit vor Ort im Fokus.

Daneben ist der Umfang der Einzelfallberatungen unterschiedlich ausgeprägt. Der Pflegestützpunkt ergänzt diese Angebote insbesondere um die Pflegeberatung nach § 7a

SGB XI und erweitert sie durch zusätzliche Spezialisierungen wie beispielsweise die Seminarreihe EduKation Demenz für pflegende Angehörige.
Kooperationen zwischen Pflegestützpunkt und iav- und Beratungsstellen bestehen auch in Bezug auf gemeinsame Veranstaltungen. Bereits 2021 fand an zwei Terminen ein Seniorencafé im Treff im Grund statt, welches gemeinsam von der iav-Stelle Böblingen und dem Teilpflegestützpunkt geplant und umgesetzt wurden. Nachdem dieses coronabedingt vorübergehend ausgesetzt werden musste, konnte es im Mai 2022 wieder starten. Der erste Termin nach dem Neustart wurde sehr gut angenommen. Neben der Öffentlichkeitsarbeit für die Beratungsstellen fördern Veranstaltungen wie diese den Austausch von Seniorinnen und Senioren und stärken die Quartiere vor Ort.

Ein weiteres Beispiel für die standortbezogene Zusammenarbeit ist die gemeinsame Beteiligung am inzwischen seit Jahren etablierten Infopavillon Demenz, organisiert durch die Altenhilfefachberatung des Landkreises. Hier bringen sich je nach Veranstaltungsort neben anderen Kooperationspartnern der jeweils zuständige Teilpflegestützpunkt sowie die iav- oder Beratungsstelle ein. Auch zukünftig sind weitere gemeinsame Veranstaltungen geplant.

In Absprache mit den iav- und Beratungsstellen bietet der Pflegestützpunkt auch Außensprechstunden in den Kommunen, beispielsweise in Räumen der Rathäuser, an. Den Bürgerinnen und Bürgern wird dadurch der Zugang zur Beratung weiter erleichtert.
Dazu wird mit der jeweiligen Kommune und ggf. der iav- oder Beratungsstelle abgestimmt, wann der Pflegestützpunkt vor Ort Beratungstermine oder Sprechstunden anbietet.
Über die Beratungsmöglichkeiten vor Ort wird in den entsprechenden Mitteilungsblättern informiert.
In Rutesheim sind nach Vereinbarung immer mittwochnachmittags Beratungen im Rathaus möglich. Zudem findet an jedem ersten Mittwoch im Monat im gleichen Zeitraum eine offene Sprechstunde statt. In Renningen ist ein ähnliches Angebot, ohne offene Sprechstunde, mit der Kommune vereinbart.
Die Beratungsstelle Weil der Stadt ist aktuell auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten. Dort sollen dann ebenfalls Beratungen durch den Pflegestützpunkt angeboten werden.

Im Bereich Schönbuch/Schönbuchlichtung sind die beiden iav-Stellen mit Hauptsitz in Holzgerlingen bzw. Schönaich für alle Kommunen zuständig. Durch die neu hinzugekommenen Ressourcen des Teilpflegestützpunktes Böblingen ist es zukünftig möglich, die Beratungspräsenz insbesondere in den Gemeinden Altdorf, Hildrizhausen, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch durch gemeinsam organisierte Außensprechstunden zu stärken.

Weitere Angebote des Pflegestützpunktes werden je nach Bedarf eingerichtet. Unabhängig von Außensprechstunden ist der Pflegestützpunkt selbstverständlich für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis zuständig und ermöglicht auf Wunsch auch Beratung zu Hause.

Roland Bernhard